



Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Mauritius Altenmedingen

Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt



Drei Ritter

St. Mauritius **St. Michaelis** **St. Georg**
Altenmedingen Bienenbüttel Wichmannsburg

Vorwort

Dieses Schutzkonzept

- soll den aktuellen Stand der Arbeit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen in Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung abbilden.
- bezieht sich stets auf die aktuelle Situation und die aktuellen Angebotsformen.
- orientiert sich an den Grundsätzen für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen von sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 26. Januar 2021.
- wurde erarbeitet von:
 - ➔ Helena Charbonnier
 - ➔ Antje Elvers
 - ➔ Kai Elvers
 - ➔ Jens Gummlich
 - ➔ Diana König
 - ➔ Gabriel Siller
 - ➔ Pastor Tobias Heyden
 - ➔ Pastor Renald Morié

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig reflektiert und aktualisiert.

Altenmedingen, 10. Oktober 2024

Inhalt

1. Grundverständnis.....	4
2. Ziele des Schutzkonzeptes	5
3. Definition von sexualisierter Gewalt.....	6
4. Personalverantwortung.....	7
4.1 Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.....	8
5. Partizipation.....	9
6. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis.....	10
7. Melde- und Beschwerdeverfahren	11
7.1 Melde- und Beschwerdewege	12
7.2 Melde- und Beschwerdewege in Bezug auf sexualisierte Gewalt	13
7.3 Konkretion des Melde- und Beschwerdeverfahrens	14
8. Krisen- und Interventionsplan	15
9. Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen	18
10. Öffentlichkeitsarbeit	19
11. Aufarbeitung.....	20
12. Ergänzende Handlungsempfehlung zum Schutzkonzept	21

Anhang

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen	23
Selbstverpflichtungserklärung.....	25
Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für N. N., geb. am N. N.	26
Mitteilungsbogen.....	27
Sachdokumentation	28
Reflexionsdokumentation	29

Verzeichnis

Impressum	30
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	30
Veröffentlichung.....	30

1. Grundverständnis

Zur geistlichen Haltung der Kirchengemeinde Altenmedingen gehört, dass diese ein sicherer Ort in der Kirche ist: Jeder Mensch ist willkommen – ungeachtet der ethnischen Herkunft oder sexuellen Ausrichtung. Es wird füreinander Sorge getragen und darauf geachtet, dass sich jeder Mensch in den Räumen sowie bei den Aktivitäten der Kirchengemeinde sicher und wohlfühlen kann.

**Beim Thema der sexualisierten Gewalt gelten die Prinzipien:
Null Toleranz gegenüber den Taten und
100 Prozent Transparenz bei der
Aufklärung und Aufarbeitung.**

In unserer Kirchengemeinde entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die wir schätzen und respektieren. Sie sind für unsere Arbeit unerlässlich. In der täglichen Praxis entwickeln sie sich in den verschiedenen Gruppen mit je unterschiedlichen Ausprägungen.

Sowohl die seelsorgerischen Beziehungen als auch die Beziehungen, die sich über Jahre, teilweise Jahrzehnte hinweg entwickeln, sind von Vertrauen geprägt. Dieses Vertrauen kann – gesehen und ungesehen – für die grenzüberschreitende Befriedigung eigener Bedürfnisse missbraucht werden. Dies widerspricht unserer Vorstellung vom Schutzraum, den wir in unserem Gemeindeleben bieten wollen.

Entsprechend sensibilisieren wir mit den Maßnahmen dieses Konzeptes die Wahrnehmung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bezüglich verschiedener Formen von Missbrauch, insbesondere sexualisierter Gewalt.

Zudem soll in der Arbeit eine respekt- und vertrauensvolle Haltung gelebt und somit weitergegeben werden. Auch hier möchte unser Konzept mögliche Handlungen und Verhaltensweisen vorschlagen, einfordern und unterstützen.

Wir wollen in allen internen Gruppen das hier erarbeitete Schutzkonzept zum Leben erwecken, leben und lebendig halten.



2. Ziele des Schutzkonzeptes

Kinder, Jugendliche und volljährige Schutzbefohlene sollen vor allen Formen sexualisierter Gewalt geschützt werden:

1. Es soll ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema "Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt" geschaffen werden.
2. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen sich der Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt bewusst und für Grenzverletzungen sensibilisiert werden. Sie werden in ihrer Arbeit hinsichtlich dieses Schutzaspektes geschult und qualifiziert.
3. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen in den unterschiedlichen Formen ihrer Arbeit gestärkt und sprachfähig gemacht werden, um dadurch sich und andere vor Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen.
4. Das Schutzkonzept soll potentielle Täter*innen abschrecken.
5. Kinder, Jugendliche und volljährige Schutzbefohlene sollen wissen, wo und bei wem sie schnell und verlässlich Hilfe finden.

Schutzbefohlene sind Personen, die sich in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu einer anderen Person befinden. Dieses Verhältnis kann sich aus einer familiären, erzieherischen, beruflichen oder institutionellen Beziehung ergeben. Die Schutzbedürftigkeit ergibt sich in der Regel aus der besonderen Verantwortung, die eine Person für die andere übernommen hat.



3. Definition von sexualisierter Gewalt

Wir unterscheiden zwischen sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen gemäß Paragraf 174 ff. StGB.

Sexuelle Grenzverletzungen

- unangemessene, aber nicht strafbare körperliche Kontakte und Verhaltensweisen
- alle Verhaltensweisen gegenüber minderjährigen oder volljährigen Schutzbefohlenen, die deren persönliche Grenzen unbeabsichtigt überschreiten können und z. B. aus Unachtsamkeit oder persönlichen und/oder fachlichen Defiziten oder aus einer "Kultur der Unachtsamkeit" geschehen
- Beispiele:
 - ➔ Zimmertür ohne vorheriges Anklopfen öffnen
 - ➔ Kosenamen geben
 - ➔ unangebrachte Zärtlichkeit (innige Umarmungen, Küsse, Kraulen des Rückens, Missachtung des Rechts auf Intimsphäre, sexualisierte Sprache)

Sexuelle Übergriffe

- unterscheiden sich von sexuellen Grenzverletzungen durch Massivität, Intensität und teils auch durch Häufigkeit
- geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern absichtlich
- sind das Resultat eines grundlegenden Mangels an Respekt gegenüber anderen
- dienen oftmals als gezielte Vorbereitung für sexuellen Missbrauch oder andere Formen des Machtmissbrauchs
- Hinwegsetzen über allgemeingültige Normen, institutionseigene Regeln, die Kritik von Dritten und den Widerstand des Opfers

Strafrechtlich relevante Handlungen gemäß Paragraf 174 ff. StGB

- jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugspersonen am Kind
- sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden
- umfasst alle strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt als "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" laut Strafgesetzbuch (Paragraf 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l), z. B. auch das Zeigen von pornografischen Inhalten vor Minderjährigen
- es gelten die Regelungen des Paragrafen 72a StGB VIII entsprechend



4. Personalverantwortung

Die Kirchengemeinde Altenmedingen nimmt ihre Personalverantwortung im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes durch folgende Maßnahmen wahr:

1. Beim Einstellungsverfahren stellt die Kirchengemeinde sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung für die auszuführende Tätigkeit vorliegt.
2. Im Bewerbungsgespräch werden ein grenzachtender Umgang, der Verhaltenskodex bzw. die zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, das vorzulegende Führungszeugnis und die für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Präventionsschulungen thematisiert.
3. Hauptamtliche Mitarbeitende, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen tätig sein sollen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis nach Paragraph 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen und dieses Zeugnis keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthält.
4. Dasselbe gilt für den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitender, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen dies notwendig machen. Das Nähere wird durch Rundverfügungen des Landeskirchenamtes geregelt.
5. Spätestens fünf Jahre nach der letzten Vorlage ist erneut die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.
6. Im Rahmen einer qualifizierten Einarbeitung setzen sich die neu eingestellten Mitarbeitenden mit dem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex auseinander.
7. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen tätig sind oder die Leitungsaufgaben wahrnehmen, nehmen
 - a) an einer Grundschulung teil, die Grundwissen zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt vermittelt.
 - b) an regelmäßigen Fortbildungen oder sonstigen Präventionsmaßnahmen zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt teil.



4.1 Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen tätig sind oder die Leitungsaufgaben in der Kirchengemeinde wahrnehmen, sind die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt verpflichtend.

Diese Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind sehr wichtig, damit die Sinne geschärft werden und bleiben und das vorliegende Schutzkonzept sowohl verinnerlicht als auch weiterentwickelt wird.

Die Dokumentation der Fortbildungen und die Erinnerung zur Wiederholungsschulung obliegt den Personalverantwortlichen der Kirchengemeinde und wird mit den Selbstverpflichtungserklärungen und erweiterten Führungszeugnissen in einem gemeinsamen Dokument erfasst.

Das Schulungsangebot des Kirchenkreises Uelzen umfasst:

- vier Grundschulungen in den vier Regionen des Kirchenkreises
- mindestens einmal jährlich Grundschulungen für neue Mitarbeitende
- Grundschulungen als Baustein der Juleica-Schulungen
- weitere Fortbildungen

Die Fortbildungen werden von den verantwortlichen Personen des Kirchenkreises Uelzen und der Landeskirche Hannovers durchgeführt. Die entstehenden Kosten trägt der Kirchenkreis. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsangebote.



5. Partizipation

In den Drei-Ritter-Kirchengemeinden gibt es eine Steuerungsgruppe, zu der Mitarbeitende aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinden gehören.

Die Steuerungsgruppe berät und unterstützt die Kirchenvorstände bei der laufenden Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

An der fortlaufenden Überarbeitung des Schutzkonzeptes innerhalb der Kirchengemeinden arbeiten Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende aus allen Bereichen mit, in denen mit Minderjährigen gearbeitet wird.

Es wird generell darauf geachtet, dass Gemeindemitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden.



6. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Altenmedingen, die mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen arbeiten, müssen sich zu einem Verhaltenskodex bekennen. Dort ist beschrieben, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keinen Platz in den Gemeinden, Regionen und Institutionen haben dürfen.

Der Verhaltenskodex

- soll das Handeln und das Verhalten aller Mitarbeitenden bestimmen.
- ist Bestandteil von Fortbildungen und Schulungen.
- umfasst einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und volljährigen Schutzbefohlenen sowie Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können.
- zielt auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und den Schutz vor falschem Verdacht ab.

Dem Verhaltenskodex hängt eine Selbstverpflichtungserklärung an, mit der alle Mitarbeitenden ihr Einverständnis zu dem Kodex geben und sich mit ihrer Unterschrift verbindlich dazu bekennen.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen tätig sein sollen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis nach Paragraph 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen und dieses Zeugnis keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthält.

Dasselbe gilt für den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitender, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen oder mit volljährigen Schutzbefohlenen dies notwendig machen.

Spätestens fünf Jahre nach der letzten Vorlage muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Dokumentation und Archivierung

Die Dokumentation und Archivierung des Verhaltenskodexes, der Selbstverpflichtungserklärung und des erweiterten Führungszeugnisses sowie die Überwachung der Wiedervorlage übernehmen die Personalverantwortlichen der Kirchengemeinde.



7. Melde- und Beschwerdeverfahren

Meldeverfahren

Es ist wichtig, dass Personen eine Beobachtung, einen Verdacht oder eine Beschwerde in Form einer Meldung/Mitteilung/Beschwerde äußern können.

Eine Meldung/Mitteilung/Beschwerde soll als konstruktive Kritik gesehen werden, die auf einen Missstand aufmerksam macht.

Die Meldung/Mitteilung/Beschwerde wird dann überprüft, um im Bedarfsfall weitere Schritte zu unternehmen.

Alle Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden müssen ernst genommen und angenommen werden.

Beschwerdeverfahren

Ein Beschwerdeverfahren erhöht die Qualität des professionellen Handelns und schützt die uns anvertrauten Menschen vor unprofessionellem Handeln und unbewusstem Fehlverhalten.

Es ist selbstverständlich, dass Personen, die mit der Leistung oder der Art der Aufgabenerfüllung eines Arbeitsbereiches nicht zufrieden sind, sich beschweren können.

Die Beschwerden der uns anvertrauten Personen werden als Impuls für die Weiterentwicklung der Arbeit angesehen.

Aufgrund einer Beschwerde werden die uns anvertrauten Personen niemals benachteiligt, diffamiert oder auf andere Weise unter Druck gesetzt.

Beschwerden werden ernst genommen und angenommen. Dafür ist die Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden notwendig.

Ein professionelles Beschwerdeverfahren ist die Grundlage einer guten Fehlerkultur. Respekt, Vertrauen und Wertschätzung prägen unseren Umgang miteinander, sowohl intern als auch extern. Fehler dienen dazu, aus ihnen zu lernen und sie zukünftig zu vermeiden.



7.1 Melde- und Beschwerdewege

Grundsätzlich gibt es in der Kirchengemeinde Altenmedingen verschiedene Möglichkeiten, Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden zu adressieren. Sie können mündlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail an die Ansprechpersonen, den Kirchenvorstand oder das Gemeindebüro gerichtet werden. Auch über das Pfarramt sind mündliche, telefonische oder schriftliche Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden möglich.

Folgende Maßnahmen sollen die Hemmschwelle, Anregungen zu geben oder Beschwerden mitzuteilen, herabsetzen und zur Beteiligung ermutigen:

1. Kummerkasten im Gemeindehaus

Im Gemeindehaus wird ein Kummerkasten aufgestellt. Neben diesem steht als Angebot ein Mitteilungsbogen zur Verfügung. Der Kasten wird von den "Ansprechpersonen Schutzkonzept" der Gemeinde regelmäßig geleert. Die Ansprechpersonen sichten die eingehenden Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden und handeln entsprechend.

2. Online-Kontaktformular auf Homepage

In der Rubrik "Kontaktformular" unserer Drei-Ritter-Homepage gibt es unter der Überschrift "Kontaktformular für Nachrichten und Anregungen" die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu verschiedenen Kontaktpersonen. Im Erläuterungstext wird darauf hingewiesen, dass die eingehenden E-Mails vertraulich sind und nur von den adressierten Personen gelesen werden.

Mündlich eingehende Beschwerden werden schriftlich dokumentiert (Sach- und Reflexionsdokumentation) und mit den direkten dienstlichen Vorgesetzten besprochen.

Schriftlich eingehende Beschwerden bei den "Ansprechpersonen Schutzkonzept" werden ebenfalls dokumentiert, den direkten Vorgesetzten vorgelegt und besprochen.

Das Interventionsteam wird einberufen, berät sich und vereinbart, wer der beschwerdeführenden Person eine Rückmeldung gibt.

Es ist erforderlich, dass die Beschwerdewege öffentlich gemacht werden und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie den uns anvertrauten Personen bekannt gegeben werden.



7.2 Melde- und Beschwerdewege in Bezug auf sexualisierte Gewalt

Für eine Meldung/Mitteilung/Beschwerde in Bezug auf sexualisierte Gewalt gibt es folgende Melde- und Beschwerdewege:

1. Mündliche Meldung/Mitteilung/Beschwerde

Von der Person, die die Beschwerde entgegennimmt, wird umgehend die von der Kirchengemeinde benannte Person und das Interventionsteam der Kirchengemeinde informiert.

2. Schriftliche Meldung/Mitteilung/Beschwerde per Brief

Von der Person, die die Beschwerde als erste liest, wird umgehend die von der Kirchengemeinde benannte Person und das Interventionsteam der Kirchengemeinde informiert.

3. Schriftliche Meldung/Mitteilung/Beschwerde per E-Mail

Auf der Homepage der Drei-Ritter-Kirchengemeinden ist eine E-Mail-Adresse für Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden in Bezug auf sexualisierte Gewalt hinterlegt. Die abgesendete E-Mail geht gleichzeitig an das gesamte Interventionsteam.

4. Schriftliche Meldung/Mitteilung/Beschwerde per Online-Kontaktformular

Auf der Homepage der Drei-Ritter-Kirchengemeinden ist ein Kontaktformular für Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden in Bezug auf sexualisierte Gewalt hinterlegt. Das abgesendete Formular geht gleichzeitig an das gesamte Interventionsteam. Im Erläuterungstext wird darauf hingewiesen, dass die eingehenden E-Mails vertraulich sind und nur von den adressierten Personen gelesen werden.

Die Melde- und Beschwerdewege sind dadurch bekannt, dass

- sie auf der Homepage der Drei-Ritter-Kirchengemeinden und des Kirchenkreises Uelzen gut auffindbar sind.
- mit Aushängen in dem Gemeindegebiet und dem Gebiet der Institutionen darauf hingewiesen wird.
- sie im Schutzkonzept beschrieben werden.

Bei Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden in Bezug auf sexualisierte Gewalt muss immer entsprechend dem Krisen- und Interventionsplan der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises gehandelt werden. Dies beinhaltet, dass die meldende Person innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung erhält, sofern die Kontaktdaten der meldenden Person bekannt sind.



7.3 Konkretion des Melde- und Beschwerdeverfahrens

1. Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden nehmen in der Kirchengemeinde Altenmedingen mündlich, telefonisch oder schriftlich entgegen:
 - Pastor Tobias Heyden
☎ 0176 433 78 780
✉ tobias.heyden@evlka.de
 - Diana König, KV
✉ diana.koenig@drei-ritter.de
 - Tina Klomfass, Pfarrsekretärin
✉ kg.altenmedingen@evlka.de
2. Im Gemeindehaus wird ein Kummerkasten aufgestellt. Neben diesem steht als Angebot ein Mitteilungsbogen zur Verfügung. Der Kasten wird von den "Ansprechpersonen Schutzkonzept" der Gemeinde regelmäßig geleert. Die Ansprechpersonen sichten die eingehenden Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden und handeln entsprechend.
3. In der Rubrik "Kontaktformular" unserer Drei-Ritter-Homepage gibt es unter der Überschrift "Kontaktformular für Nachrichten und Anregungen" die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu verschiedenen Kontaktpersonen. Im Erläuterungstext wird darauf hingewiesen, dass die eingehenden E-Mails vertraulich sind und nur von den adressierten Personen gelesen werden.
4. Die eingehenden Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und in mindestens doppelter Ausführung bei der Ansprechperson der Kirchengemeinde und im Pfarrbüro in Papierform und für die Öffentlichkeit unzugänglich aufbewahrt.
5. Die Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden werden von den Dienstvorgesetzten und dem Kirchenvorstand bearbeitet. Sowohl bei Vermutungen, Beobachtungen von Grenzüberschreitungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt als auch bei Beschwerden über sexualisierte Gewalt wird immer entsprechend dem Krisen- und Interventionsplan der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises gehandelt.
6. Der Kirchenvorstand erarbeitet in Kooperation mit Mitarbeitenden und dem Pfarramt notwendige Veränderungen und kommuniziert sie direkt mit den Beschwerdeführenden sowie ggf. über Gemeindebrief, Homepage oder direkte Informationsveranstaltungen.



8. Krisen- und Interventionsplan

Mithilfe des Krisen- und Interventionsplans soll sichergestellt werden, dass den Menschen, die Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sofortige und schnelle Hilfe zur Verfügung gestellt wird.

Um im Verdachtsfall Handlungssicherheit zu geben, gilt in der Kirchengemeinde Altenmedingen ein verbindlicher Krisen- und Interventionsplan.

Ziele sind hierbei:

- schnelle Einbindung externer Stellen
- Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten
- klare Handlungsfolgen
- Nachvollziehbarkeit durch protokollierte Maßnahmen

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Arbeit des Interventionsteams.

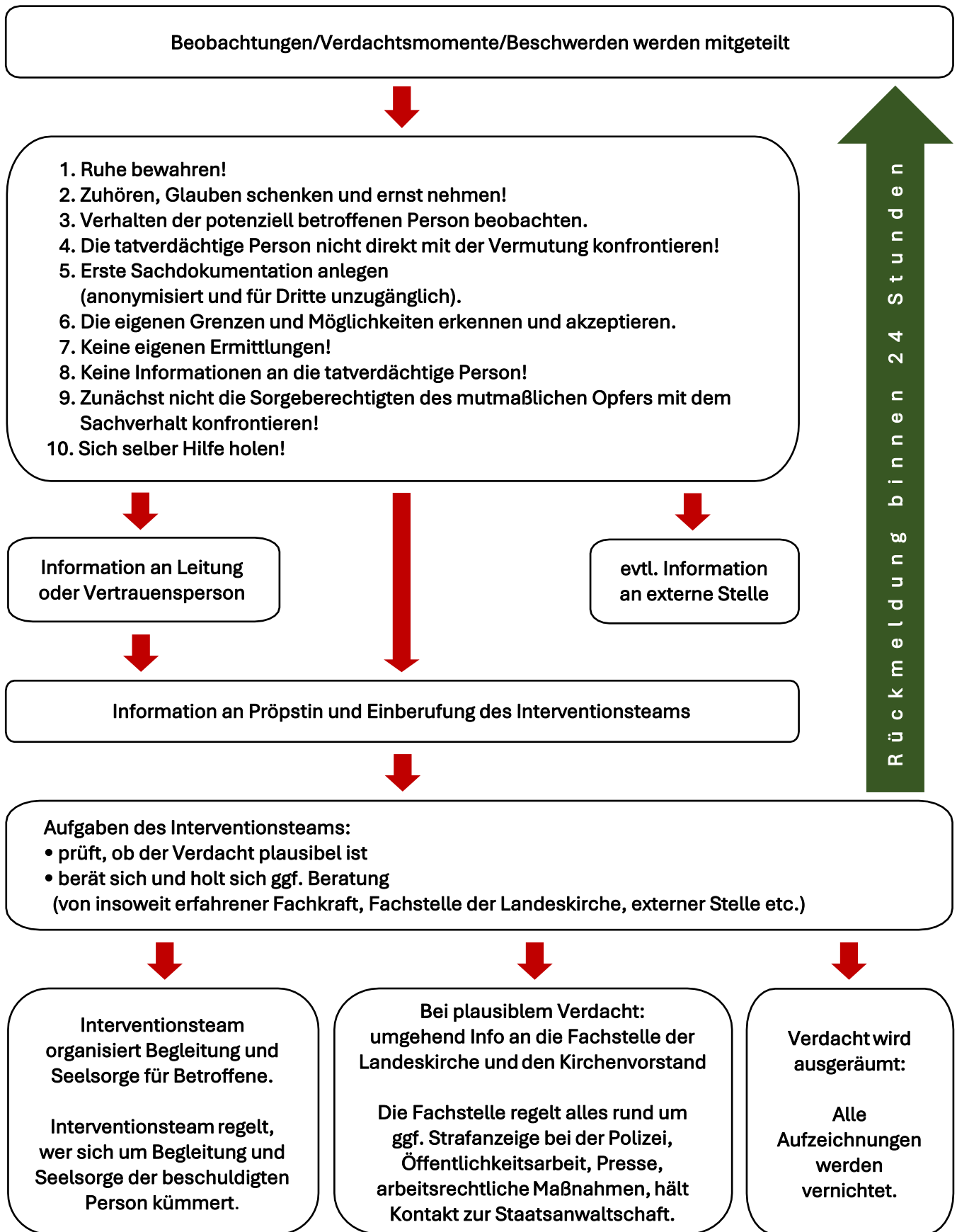
Mitglieder des Altenmedinger Interventionsteams sind:

- Diana König, KV und Teamleitung
✉ diana.koenig@drei-ritter.de
- Thomas Krieger, KV
✉ thomas.krieger@drei-ritter.de
- Pastor Tobias Heyden
☎ 0176 433 78 780
✉ tobias.heyden@evlka.de
- Pröpstin Wiebke Vielhauer
☎ 0581 5116
✉ wiebke.vielhauer@evlka.de

Der Krisen- und Interventionsplan der Kirchengemeinde Altenmedingen sieht folgendes Verhalten vor:



Krisen- und Interventionsplan der Kirchengemeinde Altenmedingen



Erläuterungen zum Krisen- und Interventionsplan

Das Interventionsteam (IVT) ist umgehend einzuberufen.

Das IVT holt für die Klärung des Sachverhaltes Informationen aus der Kirchengemeinde ein.

Das IVT gibt nach maximal 24 Stunden zum aktuellen Stand eine Rückmeldung an die Person, die den Verdacht gemeldet hat (wenn die Kontaktdaten der Person bekannt sind).

Das IVT organisiert auf Wunsch Seelsorge oder Beratung für diese Person.

Die nächsten Schritte des IVT in Zusammenarbeit mit der Fachstelle:

- **Unbegründete(r) Verdacht/Vermutung:**
 - ➔ Einstellung
 - ➔ Kommunikation zur Rehabilitation

- **Verdacht/Vermutung:**
 - ➔ Information an die beschuldigte Person
 - ➔ Information an die betroffene Person/Sorgeberechtigte
 - ➔ Information an die Leitungsgremien
 - ➔ Unterstützungsangebote für Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

- **Begründete(r) Verdacht/Vermutung:**
 - ➔ Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige
 - ➔ Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde
 - ➔ Einleitung des Freistellungs- oder Kündigungsverfahrens
 - ➔ Absprache mit der Pressestelle zwecks öffentlicher Darstellung

Der Interventionsplan ist auf der Homepage der Drei-Ritter-Kirchengemeinden und des Kirchenkreises Uelzen zu finden.



9. Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers – Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Kerstin Günther, Sekretariat:

☎ 0511 1241 513

✉ fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de

Mareike Dee, Leitung & Meldestelle:

☎ 0511 1241 726

✉ mareike.dee@evlka.de

Landkreis Uelzen – Fachberatung zum Kinderschutz

📍 Albrecht-Thaer-Straße 101 | 29525 Uelzen

☎ 0581 740 84

✉ eb-uelzen@landkreis-uelzen.de

Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen

insoweit erfahrene Fachkraft gem. Paragrafen 8a und 8b StGB VIII

Kathrin Herkt, Pädagogische Mitarbeiterin in der Ev. Familien-Bildungsstätte

📍 Ringstr. 6 | 29525 Uelzen

☎ 0581 97 991 0

✉ kathrin.herkt@fabi-uelzen.de

help – Zentrale Anlaufstelle

Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt

in der Evangelischen Kirche und Diakonie

🌐 <https://www.anlaufstelle.help/>

☎ 0800 50 40 112

✉ zentrale@anlaufstelle.help

Violetta e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Propsteikamp 12 | 29451 Dannenberg

🌐 <https://violetta-dannenberg.de>

☎ 05861 98 68 00

✉ kontakt@violetta-dannenberg.de

pro familia – Beratungsstelle Uelzen

📍 Schillerstraße 11 | 29525 Uelzen

🌐 <https://www.profamilia.de/uelzen>

☎ 0581 38 91 173

✉ uelzen@profamilia.de

Kinderschutzbund – Ortsverband Uelzen

📍 Alewinstraße 13 | 29525 Uelzen

🌐 <https://www.kinderschutzbund-uelzen.de>

☎ 0581 18 585

✉ info@kinderschutzbund-uelzen.de



10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortung der Öffentlichkeitsarbeit besteht darin, über das Schutzkonzept zu informieren – auch um Bedenken der Betroffenen zu reduzieren.

Die Kirchengemeinde Altenmedingen informiert über das Schutzkonzept durch:

- Informationsseite zum Schutzkonzept auf der Homepage der Drei-Ritter-Kirchengemeinden (inkl. Möglichkeiten für Meldung/Mitteilung/Beschwerde via Online-Formular und E-Mail-Kontaktadresse)
- Auslage und Aushang von Informationsmaterial in den kirchlichen Räumen
- regelmäßige Hinweise sowie stete Veröffentlichung von Kontaktdaten der Ansprechpersonen und externer Fach- und Beratungsstellen
- Gemeindebriefartikel

Der Kirchenkreis Uelzen stellt für die Öffentlichkeitsarbeit Folgendes zur Verfügung:

- Plakate mit Informationen zur Individualisierung für Gemeinden und Institutionen
- Downloadbereich auf der Homepage des Kirchenkreises
- Informationsseite zum Schutzkonzept auf der Homepage des Kirchenkreises/der Kirchengemeinde
- Informationsmaterial zur Auslage in allen Kirchengemeinden
- Möglichkeiten für Meldung/Mitteilung/Beschwerde via Online-Formular und E-Mail-Kontaktadresse
- Gemeindebriefartikel

Die Veröffentlichung von Informationen hilft den aktuellen Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten ebenso wie den jeweils neu hinzukommenden Personen.

Die Veröffentlichung zeigt möglichen Täter*innen, dass die Prävention sexualisierter Gewalt offen angesprochen und ausgeübt wird und nicht verschlossen stattfindet. Damit wird die Tabuisierung, von der Täter*innen profitieren, beendet.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde Altenmedingen und des Kirchenkreises Uelzen informiert in geeigneter Weise über die Präventionsangebote und Grundschulungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Intervention und Aufarbeitung geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Presse- und der Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt der Landeskirche Hannovers.



11. Aufarbeitung

Ein Aufarbeitungsprozess beginnt mit der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen, Perspektiven und Bedürfnisse der Beteiligten.

Es ist von Bedeutung, den Schutz und die Autonomie der Betroffenen oder ihrer Vertreter*innen (z. B. bei Minderjährigen oder Personen mit rechtlicher Betreuung) bei diesem Prozess zu achten.

Betroffene müssen über die Möglichkeit von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen aufgeklärt werden. Ihnen, aber auch den weiteren Beteiligten ist eine angemessene Begleitung in Form von Beratung, Supervision oder Seelsorge zur Verfügung zu stellen.

Daher findet der Prozess der Aufarbeitung in enger Abstimmung mit der Fachstelle für Prävention sexualisierter Gewalt der Landeskirche Hannovers statt.

Das genaue Vorgehen wird im Einzelfall vom Interventionsteam der Kirchengemeinde Altenmedingen in Kooperation mit der Fachstelle der Landeskirche festgelegt.

Der Aufarbeitungsprozess sollte im Team vereinbart und vorab in Einzelschritten skizziert, terminiert und mit einem Fallmanagement versehen werden. Dabei ist die Benennung von Zielen und Ergebnissen elementar.



12. Ergänzende Handlungsempfehlung zum Schutzkonzept

Aus der Bearbeitung der Risiko- und Ressourcenanalyse für das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt haben sich für das Bearbeitungsteam der Drei-Ritter-Kirchengemeinden einige Punkte ergeben, die im Schutzkonzept nicht sinnvoll aufgehoben sind, bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aber dennoch Beachtung finden sollten:

1. Kinder bis einschließlich drei Jahren nehmen nicht ohne Erwachsene an Veranstaltungen der Kirchengemeinde teil.
2. Die Schlüsselgewalt in den einzelnen Gruppen muss definiert sein. Besitzer*innen eines Schlüssels müssen bei der Kirchengemeinde registriert sein.
3. Schlüssel von Räumen werden nicht in den Türen stecken gelassen.
4. In Benutzung befindliche Räume werden niemals abgeschlossen.
5. Offene Kommunikationsstrukturen sollen etabliert werden.
6. Sowohl bei Veranstaltungen mit Kindern als auch bei Gruppentreffen sollen sich Befindlichkeitsrunden etablieren.



Anhang

Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen

In der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen wird das kirchliche Leben durch das christliche Verständnis der individuellen Freiheit und Würde geprägt, da alle Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden. Dies verpflichtet uns dazu, für die Rechte und das Leben von Menschen konsequent einzutreten und ihnen Respekt und Achtung zu zeigen, auch in Bezug auf ihre sexuelle Selbstbestimmung.

Wenn wir auf diese Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten und verantwortungsvoll damit umgehen, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott.

Dies prägt unsere Haltung gegenüber allen Menschen, denen wir in unserer Arbeit begegnen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie gegenüber volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen und in Seelsorge- und Beratungssituationen (im Folgenden auch Schutzbefohlene genannt). Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt haben keinen Platz in den Gemeinden, Regionen und Institutionen.

1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen

Unsere Arbeit mit Schutzbefohlenen sowie die Haltung gegenüber Mitarbeitenden ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir respektieren die Würde und Persönlichkeit jeder einzelnen Person. Unser Ziel ist es, andere vor allem Schaden, allen Gefahren, allem Missbrauch und aller Gewalt zu schützen.

2. Selbstreflexion

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende der Kirchengemeinde Altenmedingen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsposition sowie Vorbildfunktion, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen. Wir reflektieren unsere eigenen Grenzen, unser Verhalten und die eigene Rolle.

3. Respektvoller Umgang im Team

Wir respektieren das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung bei der Zusammenarbeit in unseren Kirchengemeinden, Regionen und Institutionen, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

4. Qualifizierte Mitarbeitende

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende. Hierfür gibt es in der Kirchengemeinde Altenmedingen und im Kirchenkreis Uelzen Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung und Schulung der Mitarbeitenden beinhalten.

5. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Schutzbefohlenen.



6. Angebote zum Empowerment

Wir möchten Menschen die Möglichkeit geben, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dabei achten wir ebenfalls die individuellen Grenzen der Intimsphäre und persönlichen Schamgrenze.

7. Stellung beziehen

Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies umfasst sowohl körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. Beleidigungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).

8. Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Wir tolerieren keine Gewalt, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Schutzbefohlenen. Wenn die Ausübung sexualisierter Gewalt droht, hat deren Verhinderung oberste Priorität. Wir nehmen jede Form der Grenzüberschreitung wahr, und beim Thema der sexualisierten Gewalt gelten die Prinzipien: Null Toleranz gegenüber den Taten und 100 Prozent Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung.

Anschuldigungen und Verdachtsmomenten sowie Hinweisen auf täterschützende Strukturen wird unter Berücksichtigung des Krisen- und Interventionsplans der Kirchengemeinde Altenmedingen und des Kirchenkreises Uelzen unverzüglich nachgegangen. Jeder Vorfall, der einen begründeten Verdacht hervorruft, wird bei der landeskirchlichen Meldestelle gemeldet.

9. Hinzuziehen von Unterstützung

Wenn Schutzbefohlene Hilfe benötigen, suchen wir als Mitarbeitende zu diesem Thema das Gespräch mit einer Fachkraft. Die Vorgehensweise und die Ansprechpartner*innen sind in der Kirchengemeinde Altenmedingen und im Kirchenkreis Uelzen geklärt und kommuniziert.

10. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen, Kirchstraße 10, 29575 Altenmedingen

Name
Straße
PLZ & Ort

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstanden und verpflichte mich, zur Einhaltung dessen beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes Paragraf 174 ff. StGB informiert.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in Paragraf 72a StGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Sollte sich dies ändern, bin ich verpflichtet, dies anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift



Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen, Kirchstraße 10, 29575 Altenmedingen

Name
Straße
PLZ & Ort

Ort, Datum

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für N. N., geb. am N. N.

Sehr geehrte Zuständige,

hiermit wird bestätigt, dass zur Wahrnehmung einer Aufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis nach Paragraph 30a des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen zu beantragen ist. Die dort geforderten Voraussetzungen liegen vor.

N. N. (Name des*der Ehrenamtlichen) ist ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig oder wird dies in Zukunft sein.

Das erweiterte Führungszeugnis ist zu senden an:

Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Mauritius Altenmedingen
Kirchstraße 10
29575 Altenmedingen

Mit freundlichen Grüßen



Mitteilungsbogen

Mitteilungsbogen NEIN zu sexualisierter Gewalt!	
<p>Mit diesem Formular können Sie Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden an die Kirchengemeinde Altenmedingen richten.</p> <p>Meldungen/Mitteilungen/Beschwerden über sexualisierte Gewalt werden direkt an das Interventionsteam der Kirchengemeinde, bestehend aus Diana König, Thomas Krieger, Pastor Tobias Heyden und Pröpstin Wiebke Vielhauer, weitergeleitet.</p> <p>Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten hinterlassen, erhalten Sie innerhalb der nächsten 24 Stunden eine Rückmeldung vom Interventionsteam.</p> <p>Sie entscheiden frei, welche Kontaktdaten Sie angeben und welche weiteren Felder Sie ausfüllen möchten. Wir werden Ihre Daten vertraulich behandeln.</p>	
Ich möchte anonym bleiben:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Meine Kontaktdaten (freiwillig):	
Beschreibung der Situation:	
Datum & Uhrzeit der Situation:	
Ort der Situation:	
Name & Alter der betroffenen Person:	
Name & Alter der tatverdächtigen Person:	
Ggf. Namen von weiteren Beobachter*innen:	



Sachdokumentation

Sachdokumentation – Festschreibung ab der ersten Vermutung –	
<p>Beschreibung der vermuteten Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Art des sexualisierten Übergriffs, verbal und/oder körperlich ● wortgetreue Zitate ● Fakten 	
Datum & Uhrzeit:	
Genauer Ort:	
Name & Alter der betroffenen Person:	
Name & Alter der tatverdächtigen Person:	
<p>Namen von Zeugen*Zeuginnen (nur wenn vorhanden):</p> <p>Nicht selbst ermitteln oder ansprechen!</p>	
verfasst am:	
Unterschrift:	

Die Sach- und Reflexionsdokumentationen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich aufbewahrt werden! Beide Bögen müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht gehandelt hat!



Reflexionsdokumentation

Reflexionsdokumentation – Erst nach der Sachdokumentation auszufüllen –	
Persönliche Eindrücke:	
Alternative Erklärungsmöglichkeiten:	
Eigene Vermutungen und Hypothesen:	
Mögliche Unterstützung der betroffenen Person aus deren Umfeld:	
Nächste Schritte:	
Reaktionen anderer machen mit mir:	
Was mir noch wichtig ist:	
Weiterleitung der Informationen an Vertrauensperson:	
verfasst am:	
Unterschrift:	

Die Sach- und Reflexionsdokumentationen müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich aufbewahrt werden! Beide Bögen müssen ordnungsgemäß vernichtet werden, wenn die Einschätzung des Verdachts eindeutig ergeben hat, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht gehandelt hat!



Impressum

Titel: Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Herausgeber: Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Altenmedingen

Verantwortlich: Pastor Tobias Heyden Pastor Renald Morié
Kirchplatz 10 Wichmannsburg, Billungstraße 29
29553 Bienenbüttel 29553 Bienenbüttel

Text: Pastor Tobias Heyden und Pastor Renald Morié

Lektorat: Quinn Ephrem Lammersmann

Layout: Pastor Tobias Heyden, Pastor Renald Morié und
Quinn Ephrem Lammersmann

Logos: Juliane Richter

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen

Veröffentlichung

1. Auflage: 10/2024





Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Mauritius Altenmedingen
Kirchstraße 10
29575 Altenmedingen

www.drei-ritter.de



Drei Ritter

St. Mauritius **St. Michaelis** **St. Georg**
Altenmedingen Bienenbüttel Wichmannsburg